

# **Brauchst du eine Baugenehmigung?**

*Zum Bau eines Carports in deinem Bundesland in Deutschland*

Nachdem wir in unserem [YouTube-Video zum Bau eines Carports](#) gezeigt haben, wie man einen Carport selbst baut, haben uns viele von euch gefragt, wie es mit den Baugenehmigungen aussieht. Da die Regelungen hierzu je nach Bundesland unterschiedlich sind, haben wir dazu ein weiteres Video veröffentlicht: [Eure Fragen zu unserem Carport - Diese Fehler solltest du vermeiden!](#).

In der nachfolgenden Tabelle findest du eine Übersicht, ob du in deinem Bundesland eine Baugenehmigung für einen Carport benötigst. Bitte beachte auch den Disclaimer unter diesem Text – es ist wichtig, dass du vor Baubeginn die genauen Vorschriften bei deiner örtlichen Baubehörde überprüfst, da sich die Regelungen ändern können.

## **Disclaimer:**

Die Informationen in dieser Tabelle wurden sorgfältig zusammengestellt, um einen Überblick über die Baugenehmigungspflicht für Carports in den verschiedenen Bundesländern zu geben. Trotz aller Sorgfalt können wir jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Angaben übernehmen. Die baurechtlichen Bestimmungen können sich ändern, und es gelten in jedem Bundesland unterschiedliche Vorschriften. Wir empfehlen daher dringend, vor dem Bau eines Carports die zuständige Baubehörde oder einen Fachmann zu konsultieren, um sicherzustellen, dass alle aktuellen Vorschriften und Anforderungen erfüllt werden.

Bundesland	Genehmigungsfrei bis zu x qm (innerhalb bebauter Siedlungen)	Link zum Gesetzestext (original)	Kurzfassung zum Thema Carport	Anmerkung
<b>Baden-Württemberg</b>	bis 30 m <sup>2</sup>	<a href="#">Link</a>	LBO Baden-Württemberg Anhang (zu § 50 Abs. 1) Gebäude und Gebäudeteile b) Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 30 m <sup>2</sup> , außer im Außenbereich	mittlere Wandhöhe bis zu 3 m
<b>Bayern</b>	bis 50 m <sup>2</sup>	<a href="#">Link</a>	BayBO Art. 57 Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen (1) Verfahrensfrei sind 1. folgende Gebäude: b) Garagen einschließlich überdachter Stellplätze im Sinn des Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 mit einer Fläche bis zu 50 m <sup>2</sup> , außer im Außenbereich	
<b>Berlin</b>	bis 50 m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche	<a href="#">Link</a>	BauO Bln § 61 Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen (1) Verfahrensfrei sind 1. folgende Gebäude: b) Garagen, überdachte Stellplätze und überdachte Abstellplätze für Fahrräder, jeweils sowie deren Abstellräume mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m je Wand und einer Brutto-Grundfläche bis zu 50 m <sup>2</sup> , außer im Außenbereich	mittlere Wandhöhe bis zu 3 m
<b>Brandenburg</b>	bis 50 m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche ODER bis 100 m <sup>2</sup> Grundfläche im Geltungsbereich eines Bebauungsplans	<a href="#">Link</a>	§ 61 BbgBO – Genehmigungsfreie Vorhaben (1) Baugenehmigungsfrei sind: 1. folgende Gebäude oder bauliche Anlagen: c) oberirdische Garagen und überdachte Abstellplätze für Fahrräder jeweils mit nicht mehr als einem Geschoss und nicht mehr als 100 Quadratmeter Grundfläche, im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Absatz 1 oder Absatz 2 des Baugesetzbuchs, d) Garagen einschließlich überdachter Stellplätze und überdachter Abstellplätze für Fahrräder mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 Meter und einer Brutto-Grundfläche bis zu insgesamt 50 Quadratmeter je Baugrundstück, außer im Außenbereich	mittlere Wandhöhe bis zu 3 m
<b>Bremen</b>	bis 50 m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche	<a href="#">Link</a>	§ 61 BremLBO 2018 – Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen, Vorhaben des Bundes (1) Verfahrensfrei sind 1. folgende Gebäude: b) Garagen, einschließlich überdachter Stellplätze, die keine notwendigen Stellplätze enthalten, mit einer mittleren Wandhöhe nach § 6 Absatz 8 Satz 1 Nummer 1 bis zu 3 m und einer Bruttogrundfläche bis zu insgesamt 50 m <sup>2</sup> je Baugrundstück, außer im Außenbereich	mittlere Wandhöhe bis zu 3 m
<b>Hamburg</b>	bis 50 m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche	<a href="#">Link</a>	HBauO I Errichtung und Änderung von Anlagen 1. Gebäude und Überdachungen: 1.2 eine Garage mit einer Wandhöhe bis zu 3,0 m und einer Bruttogrundfläche bis zu 50 m <sup>2</sup> je zugehörigem Hauptgebäude, außer im Außenbereich; die Fläche von Stellplätzen nach Nummer 13.2 ist anzurechnen	Wandhöhe bis zu 3 m
<b>Hessen</b>	bis 50 m <sup>2</sup>	<a href="#">Link</a>	HBO Anlage zu § 63 Baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 63 I Errichtung, Aufstellung, Anbringung 1 Gebäude und Gebäudeteile 1.2 Garagen einschließlich Abstellraum, Gebäude zum Abstellen von Fahrrädern, Kinderwagen und Hilfsfahrzeugen bis 50 m <sup>2</sup> Grundfläche einschließlich Zufahrten mit nicht mehr als 200 m <sup>2</sup> Grundfläche, unter dem Vorbehalt des Abschnitts V Nr. 1	einschließlich Zufahrten mit nicht mehr als 200 m <sup>2</sup> Grundfläche
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	bis 30 m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche	<a href="#">Link</a>	LBauO M-V § 61 Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen (1) Verfahrensfrei sind 1. folgende Gebäude: b) Gebäude und Gebäudeteile einschließlich überdachter Stellplätze zum Abstellen von Fahrzeugen mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Brutto-Grundfläche bis zu 30 m <sup>2</sup> , außer im Außenbereich	mittlere Wandhöhe bis zu 3 m
<b>Niedersachsen</b>	bis 30 m <sup>2</sup>	<a href="#">Link</a>	Anhang NBauO zu § 60 Abs. 1 – Verfahrensfreie Baumaßnahmen 1. Gebäude 1.2 bis zu zwei Garagen, auch mit Abstellraum, mit jeweils nicht mehr als 30 m <sup>2</sup> Grundfläche auf	

			einem Baugrundstück sowie deren Zufahrten, außer im Außenbereich, Garagen mit notwendigen Einstellplätzen jedoch nur, wenn die Errichtung oder Änderung der Einstellplätze genehmigt oder nach § 62 genehmigungsfrei ist	
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	IMMER genehmigungspflichtig	<a href="#">Link</a>	§ 65 (Fn 16, 10) Genehmigungsfreie Vorhaben (1) Die Errichtung oder Änderung folgender baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 bedarf keiner Baugenehmigung: Gebäude 1. Gebäude bis zu 30 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt ohne Aufenthaltsräume, Ställe, Aborte oder Feuerstätten, im Außenbereich nur, wenn sie einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches); <b>dies gilt nicht für Garagen</b> und Verkaufs- und Ausstellungsstände	
<b>Rheinland-Pfalz</b>	bis 50 m <sup>2</sup>	<a href="#">Link</a>	LBauO § 62 Genehmigungsfreie Vorhaben 1. Gebäude f) Garagen, überdachte Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder bis zu 50 m <sup>2</sup> Grundfläche und einer mittleren Wandhöhe der Außenwände von jeweils nicht mehr als 3,20 m, bei Wänden mit Giebeln einer Firsthöhe von nicht mehr als 4 m; ausgenommen sind Garagen, überdachte Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder im Außenbereich sowie in der Umgebung von Kultur- und Naturdenkmälern	mittlere Wandhöhe der Außenwände von jeweils nicht mehr als 3,20 m, bei Wänden mit Giebeln einer Firsthöhe von nicht mehr als 4 m
<b>Saarland</b>	bis 36 m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche	<a href="#">Link</a>	LBO Saarland § 61 Verfahrensfreie Vorhaben, Beseitigung von Anlagen (1) Verfahrensfrei sind: 1. folgende Gebäude: b) eingeschossige Garagen einschließlich eingebautem Abstellraum und eingeschossige Gebäude zum Abstellen von Fahrrädern, jeweils mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m über der Geländeoberfläche und bis zu 36 m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche, außer im Außenbereich; § 7 Abs. 4 Satz 2 bis 5 findet Anwendung	mittlere Wandhöhe bis zu 3 m
<b>Sachsen</b>	bis 50 m <sup>2</sup>	<a href="#">Link</a>	§ 61 Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen (1) Verfahrensfrei sind 1. folgende Gebäude: b) Garagen einschließlich überdachter Stellplätze und überdachte Abstellplätze für Fahrräder und Anhänger mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Brutto-Grundfläche bis zu 50 m <sup>2</sup> je Grundstück, außer im Außenbereich	mittlere Wandhöhe bis zu 3 m
<b>Sachsen-Anhalt</b>	bis 50 m <sup>2</sup>	<a href="#">Link</a>	BauO LSA § 60 Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen (1) Verfahrensfrei ist die Errichtung, Änderung oder Aufstellung für 1. Gebäude: b) Garagen einschließlich überdachter Stellplätze mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Grundfläche bis zu 50 m <sup>2</sup> , außer im Außenbereich, auch soweit sie nachfolgend von der Genehmigungsfreiheit ausgenommen sind	mittlere Wandhöhe bis zu 3 m
<b>Schleswig-Holstein</b>	bis 50 m <sup>2</sup> Bruttogrundfläche	<a href="#">Link</a>	LBO S-H § 61 Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen (1) Verfahrensfrei sind 1. folgende Gebäude: b) notwendige Garagen und Fahrradgaragen einschließlich überdachter Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Brutto-Grundfläche bis zu 50 m <sup>2</sup>	mittlere Wandhöhe bis zu 3 m
<b>Thüringen</b>	bis 50 m <sup>2</sup>	<a href="#">Link</a>	ThürBO § 63 Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen (1) Verfahrensfrei sind 1. folgende Gebäude: b) Garagen und Gebäude zum Abstellen von Fahrrädern einschließlich überdachter Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder mit einer mittleren Wandhöhe im Sinne des § 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 bis zu 3 m und mit einer Grundfläche bis zu 50 m <sup>2</sup> , außer im Außenbereich	mittlere Wandhöhe bis zu 3 m